

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

18. WP - 36. Sitzung

am Donnerstag, dem 11. Juni 2014, 14 Uhr
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Hauke Göttisch (CDU)

Vorsitzender

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Dr. Gitta Trauernicht (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Olaf Schulze (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Erlassentwurf „Immissionsschutzrechtliche Anforderungen an Tierhaltungsanlagen und an Anlagen zur Lagerung von Gülle“	5
Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD), Bernd Voss (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Flemming Meyer (SSW) Umdruck 18/2593	
2. Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der Berichterstattung zu Natura-2000-Gebieten (Vogelschutz- und FFH-Bericht) für Schleswig-Holstein	8
Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 18/2712	
3. Verbot von dünnwandigen Einmalplastiktüten; hierzu Änderung der EU-Richtlinie 94/62/EG Erhebung einer generellen Schutzgebühr für Plastiktüten im Handel	9
Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN) Umdruck 18/2856	
4. Bericht der Landesregierung über den Stand der Umsetzung des Arzneimittelgesetzes in Schleswig-Holstein	11
Antrag des Abg. Heiner Rickers (CDU) Umdruck 18/2892	
5. Tötung von männlichen Eintagsküken stoppen	12
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/1827	
6. Bericht der Landesregierung über den Stand der Erkenntnisse bezüglich der Belastung von Fleisch- und Wurstwaren mit ESBL-bildenden Keimen	13
Antrag der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 18/2970	
7. Maßnahmen zur Prävention und Abwehr der afrikanischen Schweinepest in Schleswig-Holstein	14
Antrag der Fraktion der PIRATEN Umdruck 18/2949	

-
- 8. Bericht der Landesregierung zur Arbeit der Kommission für „Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe“ gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Satz 4 und 5 des Standortauswahlgesetzes** 16
- Antrag der Fraktion der PIRATEN
[Umdruck 18/2949](#)
- 9. Zwischenbericht über den Schlachthof in Bad Bramstedt** 17
- 10. Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 23 Abs. 2 der Landesverfassung über die Vorlage aller bei der Landesregierung geführten Akten aus dem Zeitraum Januar 2012 bis März 2014, die sich mit den Vorgängen im Schlachthof Bad Bramstedt beschäftigen, und der Korrespondenz mit der Veterinärbehörde des Kreises Bad Segeberg** 19
- Antrag der Fraktion der FDP
[Umdruck 18/2995](#)
- 11. Verschiedenes** 20

Der Vorsitzende, Abg. Göttisch, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Erlassentwurf „Immissionsschutzrechtliche Anforderungen an Tierhaltungsanlagen und an Anlagen zur Lagerung von Gülle“

Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD), Bernd Voss (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Flemming Meyer (SSW)

[Umdruck 18/2593](#)

hierzu: [Umdrucke 18/2594](#), [18/2793](#), [18/2993](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, gibt einen kurzen Überblick über den derzeitigen Erlassentwurf. Vor dem Hintergrund seiner Überzeugung, dass die derzeitigen Anlagen nicht mehr dem Stand der Technik entsprächen, halte er es für geboten, diese nachzurüsten. Im Gegensatz zu dem ersten Erlassentwurf solle eine Filterpflicht für neue Anlagen geschaffen werden. Bei bestehenden Anlagen sei eine Einzelfallprüfung vorgesehen.

Eine Frage des Vorsitzenden beantwortet Minister Dr. Habeck dahin, dass der Erlass zwingend für alle Neuanlagen gelte. Bei bestehenden Anlagen erfolge innerhalb von zwei Jahren eine Prüfung. Das führe dazu, dass nach zweieinhalb Jahren festgestellt sei, welche Anlagen nachgerüstet werden müssten. Die Nachrüstungsfrist betrage fünf Jahre.

Abg. Rickers hält es für sinnvoll, eine bundesweite Regelung zu schaffen, und lehnt eine Sonderregelung des Landes Schleswig-Holstein ab. Auf weitere Fragen des Abg. Rickers teilt Minister Dr. Habeck seine Auffassung mit, dass es für Schleswig-Holstein nicht wünschenswert sei, nordrheinwestfälische Verhältnisse zu erhalten. Ein Überangebot von Schweinehaltungen führe eher dazu, dass die Situation für kleinere Betriebe schwieriger werde. Für ihn gehe es darum, möglichst passgenaue Lösungen zu finden. Den für Schleswig-Holstein vorgesehenen Weg halte er für angemessen.

Abg. Rickers plädiert für klare Vorgaben. Minister Dr. Habeck dagegen hält die einzelfallbezogene Vorgehensweise für sinnvoll. Die Anregung des Abg. Rickers, eine generelle Vorschrift zu schaffen, wonach Betriebe ab einer bestimmten Größenordnung nachrüsten müssten, werde er überdenken.

Frau Dr. Schneider, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, ergänzt, auch in Nordrhein-Westfalen sei eine Einzelfalllösung vorgesehen.

Abg. Rickers regt an, sich bei der Überprüfung von Bestandsanlagen auf größere Anlagen zu beschränken. Minister Dr. Habeck weist darauf hin, dass die Angemessenheit von Maßnahmen immer überprüft werde. Im Übrigen verweist er auf die Leitlinien.

Minister Dr. Habeck beantwortet eine Frage des Abg. Kumbartzky dahin, dass der Erlass nach der Beratung in dieser Sitzung möglichst umgehend in Kraft gesetzt werden solle.

Auf eine Frage des Abg. Jensen legt Minister Dr. Habeck dar, dass sich der Erlass nicht nur auf große Anlagen beziehe. Dort, wo konkrete Probleme bestünden, wo Störungen der Umwelt oder der Bewohner nachgewiesen würden, erfolge eine Überprüfung durch das LLUR. Eine Festlegung von Bagatellgrenzen im Erlass sei nicht notwendig; hier gelte der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Abg. Eickhoff-Weber erinnert an die Plenardebatte, in der die Befürchtung geäußert worden sei, dass die bäuerliche Landwirtschaft in Schleswig-Holstein gefährdet werde. Sie halte die hier vorgesehene Vorgehensweise für ausgewogen. Dies habe auch mit der Lebensqualität im ländlichen Raum zu tun.

Abg. Voß sieht die Notwendigkeit des Handelns in Schleswig-Holstein, da auf Bundesebene keine Regelung getroffen worden sei.

Auf eine weitere Nachfrage des Abg. Rickers legt Herr Dr. Wasielewski, Leiter des Referats Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, dar, der Erlass sehe eine Nachrüstungspflicht nur bei genehmigungspflichtigen Anlagen ab 1.500 Tieren vor. Eine Nachrüstungspflicht bestehe auch nicht automatisch dann, wenn sich ein Nachbar beschwere, sondern erst dann, wenn Schutzgüter tangiert seien, beispielsweise Immissionswerte nicht eingehalten würden. Auch hier komme der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zum Tragen.

Frau Dr. Holzgraefe, Leiterin des Referats Immissionsschutz, Anlagensicherheit, Anlagenbezogene Energieeffizienz, Marktüberwachung im Ministerium für Energiewende, Umwelt, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, legt auf eine Frage der Abg. Beer dar, eine etwaige Ammoniakbelastung in der Gülle beim Ausbringen fließe in die Gesamtbetrachtung ein.

Abg. Eickhoff-Weber hält es für notwendig, Anlagen dann nachzurüsten, wenn Grenzwerte nicht eingehalten würden. Betrachtet werden müsse auch die Belastung von Menschen und Umwelt.

Auf Nachfragen der Abg. Rickers und Jensen antwortet Herr Dr. Wasielewski, der Erlass regle die genehmigungsbedürftigen Tierhaltungsanlagen, die in dem Erlass selbst genauer definiert seien. Die Genehmigungsgröße fange bei einem Tierbestand von 1.500 an. Im Folgenden schildert er kurz das Genehmigungsverfahren. Außerdem legt er dar, dass sich für Anlagen unter einem Bestand von 1.500 Tieren nichts ändere. Frau Dr. Holzgraefe ergänzt, bei kleineren Anlagen seien die örtlichen Ordnungsbehörden zuständige Behörden.

Abg. Voß plädiert dafür, bezüglich der Bestandsanlagen keine Angstmacherei zu betreiben.

Unbestritten sei - so Minister Dr. Habeck auf eine Frage von Abg. Rickers -, dass höhere Kosten einen Wettbewerbsnachteil darstellten. Gleichwohl sollte diese nicht der einzige Faktor sein, der betrachtet werde. Er weist auf die heutige Durchschnittsgröße von Betrieben mit durchschnittlich 1.400 Tieren sowie die Entwicklung zu größeren Anlagen hin.

Abg. Fritzen gibt zu bedenken, dass neben den Einzelinteressen von landwirtschaftlichen Betrieben auch die Minimierung der Belastung der Bevölkerung ins Auge gefasst werden müsse.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der Berichterstattung zu Natura-2000-Gebieten (Vogelschutz- und FFH-Bericht) für Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
[Umdruck 18/2712](#)

Herr Schmidt-Moser, Leiter des Referats Schutzgebiete, Artenschutz im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet über die Ergebnisse der Berichterstattung zu Natura-2000-Gebieten für Schleswig-Holstein und sagt zu, dem Ausschuss diesen Bericht in schriftlicher Form zukommen zu lassen.

Auf eine Frage der Abg. Fritzen antwortet Herr Schmidt-Moser, alle Lebensräume spielten eine Rolle. Es gebe nur wenige endemische Arten, die hier veröffentlicht seien. Diese befänden sich in einem schlechten Erhaltungszustand. Vor diesem Hintergrund bestehe eine besondere Verantwortung für diese Arten. Eine besondere Verantwortung bestehe auch für Lebensräume, beispielsweise Buchenwälder, die nur in Mitteleuropa vorkämen. Intern werde analysiert, wie groß die einzelnen Vorkommen und wo sie seien. Um diese kümmere man sich besonders. Dafür werde auch bundesweit eine besondere Verantwortung getragen.

Er legt auf eine Frage der Abg. Eickhoff-Weber dar, dass invasive Arten nicht Gegenstand dieses Berichtes seien. Hierüber gebe es unterschiedliche Auffassungen. Die EU nehme den Zuwachs von invasiven Typen ernst. In vielen Fällen könne aber nichts dagegen unternommen werden. Ihm sei kein Beispiel bekannt, bei dem man erfolgreich gegen invasive Arten habe vorgehen können. Auf eine weitere Nachfrage erläutert er, der FFH-Richtlinie werde teilweise berechtigt vorgeworfen, sie sei zu starr und halte an einem bestimmten Zustand fest. Schleswig-Holstein versuche, sie so flexibel auszulegen, wie die Kommission das zulasse. Werde beispielsweise über Wildnis gesprochen, habe dies auch zur Folge, dass Änderungen einträten. Gebe es dort einen FFH-Lebensraumtyp, müsse dafür gesorgt werden, dass dieser dort erhalten bleibe. Möglicherweise aber wandle sich ein Lebensraumtyp in einen anderen um.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Verbot von dünnwandigen Einmalplastiktüten; hierzu Änderung der EU-Richtlinie 94/62/EG
Erhebung einer generellen Schutzgebühr für Plastiktüten im Handel**

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

[Umdruck 18/2856](#)

Abg. Beer schlägt vor, eine Anhörung durchzuführen mit dem Ziel, auf EU-Ebene die entsprechende Richtlinie zu ändern.

Abg. Fritzen hält den Vorstoß für sinnvoll. Sie erinnert allerdings auch daran, dass es bereits einen bundesweiten Vorstoß gegeben habe, und an die geringe Handlungskompetenz auf Landesebene. Sie schlägt vor, den Wirtschaftsausschuss zu bitten, sich ebenfalls mit dieser Thematik zu beschäftigen.

Frau Dr. Schneider, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, bestätigt, eine Landesregelung sei nicht möglich; es handle sich hier um nationales Recht. Im Gespräch sei eine Änderung des Wertstoffgesetzes. Schleswig-Holstein werde sich hier intensiv in entsprechende Gesetzgebungsverfahren einbringen. Auf EU-Ebene gebe es einen Entwurf zur Änderung der bestehenden Richtlinie. Danach solle den einzelnen Mitgliedstaaten mehr Spielraum gelassen werden.

Abg. Beer unterstützt den Vorschlag, den Wirtschaftsausschuss einzubinden.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, sieht drei Handlungsebenen, erstens die bundespolitische Ebene im Rahmen der Änderung des Wertstoffgesetzes, zweitens die bevorstehende Umweltministerkonferenz und drittens eine Kampagne zur Vermeidung von Abfall auf Landesebene.

Abg. Fritzen stellt fest, dass im Ziel Einvernehmen bestehe. Für sinnvoll halte sie, wenn der Umweltminister im Rahmen von Verhandlungen eine Rückendeckung aus dem Landtag erhalte. Sie schlägt vor, gegebenenfalls einen gemeinsamen Antrag zu formulieren.

Der Ausschuss kommt überein, den Wirtschaftsausschuss zu bitten, sich ebenfalls mit dieser Thematik zu beschäftigen. Außerdem werden die fachpolitischen Sprecher gebeten, die Möglichkeiten für einen gemeinsamen Antrag auszuloten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über den Stand der Umsetzung des Arzneimittelgesetzes in Schleswig-Holstein

Antrag des Abg. Heiner Rickers (CDU)

[Umdruck 18/2892](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, trägt vor, die Tierhalter seien gehalten, halbjährlich Kennzahlen zu den Betrieben zu melden. Dies solle dazu dienen, sich einen Überblick über die eingesetzten Arzneimittel zu verschaffen. Derzeit werde eine entsprechende Datenbank aufgebaut. Die Verordnung solle am 13. Juni im Bundesrat behandelt werden. Darin würden die Bestandsgrößen festgesetzt. Derzeit werde eine Debatte über Bestandsuntergrenzen geführt. Die Vorbereitungen in Schleswig-Holstein seien weit fortgeschritten, aber noch nicht abgeschlossen. Insbesondere im EDV-Bereich gebe es noch Arbeitsbedarf.

Das Landeslabor sei zuständig. Es könne zur Regelung der Aufgaben Dritte beauftragen und regionale Stellen einsetzen, um eine Dienstleistungsvereinbarung zu treffen.

Bei den Kosten habe man sich auf den Königsteiner Schlüssel verständigt.

Abg. Rickers bittet darum, nach Vorliegen der ersten Halbjahreszahlen im Ausschuss einen entsprechenden Bericht zu erstatten. - Minister Dr. Habeck weist darauf hin, dass voraussichtlich im Frühjahr 2015 die erste Auswertung vorliegen werde.

Der Vorsitzende bittet die Landesregierung abschließend im Namen des Ausschusses, dem Ausschuss diese Auswertung zur Verfügung zu stellen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Tötung von männlichen Eintagsküken stoppen

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1827](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/3005](#)

(überwiesen am 16. Mai 2014)

Die Regierungskoalition bringt den aus [Umdruck 18/3005](#) ersichtlichen Änderungsantrag ein.

Abg. Beer erklärt, ihre Fraktion erhalte den ursprünglichen Antrag aufrecht. Herr Platthoff, Mitglied des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages, regt an, die Formulierung des Änderungsantrags anzupassen, da es sich um einen Antrag mit Außenwirkung handelt.

Abg. Eickhoff-Weber stellt grundsätzlich fest, dass die bisherige Praxis der Tötung von männlichen Eintagsküken unerträglich sei.

Einvernehmen besteht im Ausschuss darüber, sich erneut mit der Thematik zu beschäftigen, sobald in Nordrhein-Westfalen eine Entscheidung getroffen sei.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume macht die Dimension der Betroffenheit deutlich. Unstrittig sei, dass es sich um einen verstörenden Zustand handele. Ein positives Urteil in Nordrhein-Westfalen hätte bundesweit Konsequenzen. Allerdings sei Schleswig-Holstein nicht das am meisten betroffene Land.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der Vertreterin der PIRATEN, den Antrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/1827](#), abzulehnen.

Des Weiteren empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der Vertreterin der PIRATEN, den aus [Umdruck 18/3005](#) ersichtlichen Antrag - in redaktionell geänderter Hinsicht - zu übernehmen und ihm zuzustimmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über den Stand der Erkenntnisse bezüglich der Belastung von Fleisch- und Wurstwaren mit ESBL-bildenden Keimen

Antrag der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Umdruck 18/2970](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, losgelöst durch eine Studie der Grünen-Bundestagsfraktion habe es erneut eine Debatte in diesem Bereich gegeben. Das Problem hänge eng zusammen mit dem Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung. Das Bundesamt für Risikobewertung habe umfangreiche Studien vorgelegt, die aber nicht zur Festlegung von Grenzwerten geführt hätten. Es handele sich um ein Problem, das vermutlich größer werden werde. Derzeit gebe es keine Obergrenzwerte und keine Möglichkeit von Verboten oder objektivierten Belastungsgrenzen. Beides sei notwendig, sowohl eine verbindliche Grenzziehung wie auch eine Veränderung in der Praxis des Einsatzes von Antibiotika. Dieser müsse nicht nur kontrolliert werden. Auch die Art und Dichte der Haltung habe Einfluss. Deshalb müsse überlegt werden, zu einer Änderung der Tierhaltungsformen zu kommen.

Auf eine Frage des Abg. Voß legt Frau Dr. Obermeyer, Mitarbeiterin im Referat Qualitätsmanagement im gesundheitlichen Verbraucherschutz im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, dar, dass ein Monitoring über Lebensmittelketten abgedeckt werde. So seien in diesem Jahr unter anderem Untersuchungen in Legehennenbetrieben vorgesehen gewesen. Bislang seien 24 Proben untersucht worden; es seien keine ESBL-bildenden Bakterien nachgewiesen worden. Die Proben würden den Bundesländern anhand der Tierzahlen, der Bestände und der Anbauflächen zugeteilt. Minister Dr. Habeck ergänzt, das Landeslabor werde demnächst ungefähr 100 Proben im Fleischbereich ziehen und auf Keime untersuchen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Maßnahmen zur Prävention und Abwehr der afrikanischen Schweinepest in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/2949](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, in Polen habe es bei einem Wildschwein einen Befund der afrikanischen Schweinepest gegeben. Es sei davon auszugehen, dass das Problem größer werde. In Schleswig-Holstein seien Vorsorgemaßnahmen angelaufen. Es werde ein Monitoring-Programm aufgelegt. 10 % der Wildschweine werde auf die afrikanische Schweinepest hin untersucht. Denkbare Infektionswege seien über die Wildschweine selbst, Überträger, die Materialien nach Schleswig-Holstein importierten, oder über Lebensmittel. Deshalb sei es wichtig, eine eigene Beprobung durchzuführen.

Sein Augenmerk richte er auch auf jagdliche Vorgaben, die in Risikobereichen zu erheblichen Eingriffen in den Bestand führen würden. Das betreffe insbesondere die Frage, was passiere, wenn Schleswig-Holstein von der Schweinepest betroffen wäre. Dann greife das Tierseuchengesetz. Der Bestand müsste gekeult werden. Vermutlich würde der gesamte Schweinehandel in Europa zusammenbrechen. Bisher sei es noch nicht gelungen, eine Ausbreitung der Schweinepest zu stoppen.

Abg. Beer berichtet von Aussagen des Jagdverbandes, nach denen es schwer sei, einen Korridor zwischen Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern wildfrei zu halten. Vor diesem Hintergrund erkundigt sie sich nach grenzüberschreitenden Maßnahmen.

Minister Dr. Habeck bestätigt, dass für den Fall, dass in Mecklenburg-Vorpommern Schweinepest auftreten sollte, versucht werden werde, die Ausbreitung über jagdrechtliche Bestimmungen, einen Korridor einzurichten, zu verhindern. Derzeit sei das aber noch nicht der Fall. Die Sorge vor einer Ausbreitung sei berechtigt. Ob die Ausbreitung eingedämmt werden könne, sei nicht sicher.

Eine Frage des Abg. Jensen beantwortet Minister Dr. Habeck dahin, dass das Virus bei einem Wildschwein entdeckt worden sei. Auf eine weitere Frage des Abg. Jensen antwortet Herr Dr. Waack, Mitarbeiter im Referat Veterinärwesen im Ministerium für Energiewende, Land-

wirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, an der ostlitauischen Grenze sei ein Sperrbezirk für Wildschweine eingerichtet worden.

Abg. Beer bittet das Ministerium, den Ausschussmitgliedern schnellstmöglich Informationen zukommen zu lassen, sofern sich die Situation verschärfe. - Minister Dr. Habeck sagt dies zu.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zur Arbeit der Kommission für „Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe“ gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Satz 4 und 5 des Standortauswahlgesetzes

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/2949](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, verweist zunächst auf die Beschlussfassung und Haltung des Schleswig-Holsteinischen Landtags hinsichtlich einer Lagerung von Castoren. Demnach sei die Frage der Lagerung der Castoren aus Sellafield nach wie vor ungelöst. Davon unabhängig sei die Arbeit nach einer Endlagersuche. Im Folgenden legt er kurz die Kriterien für eine Endlagersuche sowie die bisherige Zeitplanung des AK-Endlagers dar.

Außerdem sagt er zu, den Ausschuss in Quartalsabständen jeweils über den aktuellen Stand zu informieren.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Zwischenbericht über den Schlachthof in Bad Bramstedt

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, der Schlachtmittelbetrieb habe im April seine Arbeit wieder aufgenommen. Das Ministerium habe Unterlagen erhalten, diese analysiert und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Auflagen, unter denen die Inbetriebnahme genehmigt worden sei, eingehalten würden. Mängel im Hygienebereich würden erkannt und behoben. Geprüft worden sei daraufhin, ob die Betriebsstruktur gelebt werde, die auf eine Mängelabstellung fokussiere. Das scheine der Fall zu sein. Auch bei der Tötung gebe es regelmäßige Kontrollen. Am heutigen Tage werde eine neue Tötungsfalle eingebaut. Notwendig sei eine neue Filteranlage. Auch sei die Luftfeuchtigkeit zu hoch. Zur Abstellung der Mängel seien entsprechende Maßnahmen vereinbart worden.

Auf eine Frage des Abg. Kumbartzky weist Minister Dr. Habeck darauf hin, dass es keinen Zwischenbericht gebe. Insofern könne auch der Presse kein derartiges Dokument vorliegen. Allerdings seine vor einigen Tagen Medienanfragen beantwortet worden. Diese Antworten werde er dem Ausschuss zur Verfügung stellen.

Auf eine weitere Frage des Abg. Kumbartzky legt er dar, dass es immer wieder unangemeldete Prüfungen gebe. Allerdings sei dies nicht primär Aufgabe der Fachaufsicht, Betriebe unangemeldet zu kontrollieren. Gleichwohl werde dies getan und verstärkt fortgesetzt. Wichtig sei, dass die festgestellten Mängel behoben würden.

Fragen der Abg. Beer beantwortet Minister Dr. Habeck dahin, dass der Landkreistag zu einem Runden Tisch auch mit der Landrätin einlade. Die Kritik an der Landesregierung sei insbesondere gewesen, dass die Staatsanwaltschaft eingeschaltet worden sei. Darüber sei dem Ausschuss in der nicht öffentlichen Sitzung berichtet worden. Er vertrete nach wie vor die Auffassung, dass dieser Schritt unvermeidlich gewesen sei. In Zukunft werde versucht werden, ein einvernehmliches Vorgehen zu finden.

Herr Zacher, Leiter des Referats Tierschutz im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, antwortet auf eine Frage der Abg. Beer, das Disziplinarverfahren in der Dienstbarkeit der Landrätin lägen. Diese habe versichert, dass die Person, die Anzeige erstattet habe, nicht disziplinarrechtliche belang werden werde.

Der Vorsitzende bittet die Landesregierung, zu gegebener Zeit erneut zu berichten.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 23 Abs. 2 der Landesverfassung
über die Vorlage aller bei der Landesregierung geführten Akten aus dem
Zeitraum Januar 2012 bis März 2014, die sich mit den Vorgängen im
Schlachthof Bad Bramstedt beschäftigen, und der Korrespondenz mit der
Veterinärbehörde des Kreises Bad Segeberg**

Antrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/2995](#)

Das aus [Umdruck 18/2995](#) ersichtliche Aktenvorlagebegehren wird von den Abgeordneten Göttsch, Jensen, Eickhoff-Weber, Redmann, Schulze, Kumbartzky, Fritzen, Voß, Beer und Meyer unterstützt.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Beer regt an, künftig bei Aktenvorlagebegehren ein Inhaltsverzeichnis mitzuliefern. - Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, bezweifelt, dass es sich dabei um ein übliches Verfahren handelt, und sagt die Zuleitung eines Inhaltsverzeichnisses bei Aktenvorlagebegehren nicht zu.

Der Vorsitzende, Abg. Göttsch, schließt die Sitzung um 17:05 Uhr.

gez. Hauke Göttsch
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin